



FLORIAN STREIBL MdL

Fraktionsvorsitzender
FREIE WÄHLER Landtagsfraktion



Pressemitteilung vom 12.03.2019

FREIE WÄHLER

Für ein starkes und gesundes Bayern. **Florian Streibl.**

Aktionsplan Wolf

Florian Streibl begrüßt die neue Regelungen und auch die rechtliche Klarheit im Aktionsplan Wolf. In Bayern darf im Einzelfall ein Wolf entnommen werden, zum Schutze anderer Tiere und Menschen.

Zum ersten Mal besteht hier nun eine Handlungsmöglichkeit, welche sich im Rahmen aller rechtlichen Gesetze widerspiegeln. Für die Umsetzung und Überprüfung stehen hier die Landratsämter als untere Jagdbehörde in der Pflicht.

Dies soll aber nur der Fall sein, wenn Zäune jeglicher Art oder andere Sicherungseinrichtungen keinen Schutz für Rinder, Schafe, Ziegen oder andere Tiere bieten können. Auch bei einer Gefahr für den Mensch ist eine Entnahme, nach Vorgabe möglich. Auf den Alpen bei der Almwirtschaft ist eine solche Sicherung mit Zäunen, aufgrund der exponierten und großflächigen Lage nur bedingt möglich. Hier muss bei Übergriffen oder Bedrohungen durch den Wolf gehandelt werden. Eine wirtschaftliche Bedrohung der Almwirtschaften durch den Wolf wird somit abgewandt und die Zukunft der Betriebe gesichert.

So bestehe vereinzelt die Möglichkeit einen Wolf nach gründlicher Prüfung zu entnehmen. Hierzu gibt es aber eine klare Definition zur Regelung.

Das Bundesnaturschutzgesetz lässt nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG zu. Eine Ausnahme ist durch die nach Landesrecht zuständigen Behörden zu erteilen. Solche Ausnahmegenehmigungen sind im Fall des Wolfs im Einzelfall unter folgenden Bedingungen denkbar:

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- im Interesse der Gesundheit des Menschen oder der öffentlichen Sicherheit oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art
(vgl. www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer)

Die Vorgaben und die Handlungsanweisungen sind in dem Aktionsplan Wolf des Bayerischen Landesamtes für Umwelt verfasst.

Pressekontakt:

Abgeordnetenbüro Florian Streibl MdL
Othmar-Weis-Straße 5 – 82487 Oberammergau www.florian-streibl.de
info@florian-streibl.de Tel. 08822 / 935282 Fax. 08822/935287
referentbartl@florian-streibl.de Tel.: 08822 / 935963



FLORIAN STREIBL MdL

Fraktionsvorsitzender
FREIE WÄHLER Landtagsfraktion



"In dieser Sache hat das Bundesland Bayern seine Hausaufgaben gemacht" so Streibl zum Aktionsplan Wolf. Wie nun die Bundesregierung sowie die EU weiter damit verfährt wird sich zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Bartl
-Persönlicher Referent-

Florian Streibl MdL –

Oberammergau / München. Florian Streibl, MdL und Fraktionsvorsitzender der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag,

Pressekontakt:

Abgeordnetenbüro Florian Streibl MdL
Othmar-Weis-Straße 5 – 82487 Oberammergau www.florian-streibl.de
info@florian-streibl.de Tel. 08822 / 935282 Fax. 08822/935287
referentbartl@florian-streibl.de Tel.: 08822 / 935963